



**Dr. med. Nadja Weber**  
Privatarztpraxis

## **Merkblatt zur Beauftragung von Dienstleistern für Systembetreuung und Wartung**

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

eine zeitgemäße Praxisorganisation erfordert zunehmend den Einsatz von Informationstechnik (IT). Auch meine Praxis greift daher für die Verwaltung von Patientendaten sowie im Rahmen der Behandlung auf ein Praxisverwaltungssystem und andere IT-Lösungen zurück. Für ein reibungsloses Funktionieren erfordern diese eine fachkundige Betreuung und Wartung.

Ich möchte mich ganz auf Sie und Ihre Behandlung konzentrieren und habe diese Aufgabe im Rahmen eines entsprechenden Vertrags nach § 11 Bundesdatenschutzgesetz und Art. 28 DSGVO daher einem technischen Dienstleister, der Firma Fleig Schmieder Datensysteme (FSD), übertragen.

Im Regelfall ergibt sich bei der Betreuung meiner IT-Systeme keine Notwendigkeit, auf Patientendaten zuzugreifen. In bestimmten Fällen, etwa bei der Behebung von Programmfehlern oder der Beseitigung von Störungen, kann es unter Umständen jedoch nicht vermieden werden, dass der Dienstleister von Ihren Daten Kenntnis erhält. Im Fall eines solchen Zugriffs wird dieser auf das unabdingbar notwendige Maß beschränkt. Der Schutz Ihrer Daten wird dabei durch vertragliche Vereinbarungen sowie technische und organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Die Mitarbeiter des Dienstleisters wurden nach dem Bundesdatenschutzgesetz zur Verschwiegenheit verpflichtet; Ihre Daten werden auch nicht an andere Stellen weitergeben. In keinem Fall kann der Dienstleister ohne meine Kenntnis auf Patientendaten zugreifen.

Eine professionelle Betreuung meiner IT-Systeme dient dem Erhalt von deren Funktionsfähigkeit und der Gewährleistung einer sicheren und vertrauenswürdigen Informationstechnik. Dies erfolgt auch in Ihrem Interesse. Wenn Sie Fragen hierzu haben, sprechen Sie mich bitte an.

Dr. med. Nadja Weber